



# Pressemitteilung

Bonn, 21. Dezember 2005  
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 14-9921  
FAX +49 (0) 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de  
www.bundesnetzagentur.de

## **Bundesnetzagentur startet Frequenzzuteilungsverfahren für funkgestützte Internetzugänge**

### **Kurth: „Anträge können ab sofort gestellt werden“**

Die Bundesnetzagentur hat heute das Zuteilungsverfahren für breitbandige drahtlose Verteilsysteme im Rahmen des sog. Broadband Wireless Access (BWA) eröffnet. Es stehen Frequenzen im Bereich 3.400 bis 3.600 MHz zur Verfügung. Darüber hinaus sind in einigen Regionen Frequenzen im Bereich 3.600 bis 3.800 MHz verfügbar. Die Frequenzen werden in erster Linie für die Realisierung von Teilnehmeranschlüssen, wie z. B. für funkgestützte Internetzugänge, zugeteilt. Freie Systemkapazitäten können aber auch für andere Zwecke genutzt werden.

„Nach einer öffentlichen Konsultation wurde ein flexibles Zuteilungsverfahren entwickelt, das eine technologieneutrale Nutzung der Frequenzen ermöglicht“, sagte Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur. Es ist eine zweistufige Frequenzvergabe vorgesehen. Zunächst erfolgt eine Registrierung der beantragten Frequenznutzung, die bei Vorlage einer konkreten Ausbauplanung für den Versorgungsbereich innerhalb einer Frist von acht Monaten durch die endgültige Frequenzzuteilung ersetzt wird. Die registrierten Frequenzplanungen bzw. Frequenznutzungen werden auf der Internetseite der Bundesnetzagentur einsehbar sein.

„Mit dem Registrierverfahren verfolgt die Bundesnetzagentur das Ziel einer möglichst bedarfsgerechten Frequenzzuteilung. Nur wer wirklich Bereiche erschließen will und konkrete Planungen vorlegt, erhält die Zuteilung. Längerfristige Blockaden des knappen Frequenzspektrums sollen damit vermieden werden“, erläuterte Kurth. „Lassen sich die Zuteilungswünsche in einer Region nicht realisieren, wird den Marktteilnehmern vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens Gelegenheit gegeben, selbst funkverträgliche Lösungen herbeizuführen. Vor einer amtlichen Entscheidung besteht die Möglichkeit, z. B. durch räumliche oder frequenztechnische Maßnahmen, eine Entkopplung der Frequenznutzungen zu vereinbaren und so Frequenzknappheit zu vermeiden“, so der Präsident weiter.

Im Amtsblatt der Bundesnetzagentur Nr. 24/2005 und im Internet unter [www.bnetza.de](http://www.bnetza.de) wurden das Zuteilungsverfahren und das Ergebnis der letzten öffentlichen Anhörung veröffentlicht. „Anträge auf Frequenzzuteilung können ab sofort bis 28. Februar 2006 gestellt werden“, sagte Kurth.



Bonn, 21. Dezember 2005

Seite 2 von 2

Mit dem Verfahren für die Bereitstellung von Frequenzen für Funkanwendungen im Rahmen des BWA wird ein weiterer Schritt zu einer flexiblen Frequenzregulierung verwirklicht. Das Registrierungsverfahren ist damit Teil des künftigen Gesamtkonzepts für funkgestützte Zugangsmöglichkeiten zu Telekommunikationsdiensten, das auf Grundlage der Kriterien der Frequenzregulierung zu erarbeiten sein wird, wie sie bereits in den „Strategischen Aspekten der Frequenzregulierung“ beschrieben wurden. Zu diesen regulatorischen Kriterien zählen insbesondere die Flexibilisierung von Frequenznutzungsbedingungen unter Berücksichtigung bestehender Nutzungen, der Grundsatz der Technologieneutralität sowie die effiziente Frequenznutzung.